

Bekanntmachung der Gemeinde Hintersee über die öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung Nr. 1/2024 „Alte Korbmacherei 1“ nach § 35 Abs. 6 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee hat in ihrer Sitzung am 06.02.2025 den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2024 „Alte Korbmacherei 1“ der Gemeinde Hintersee mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die örtliche Lage der Außenbereichssatzung ist dem beigefügten Übersichtslageplan zu entnehmen und ist durch einen Kreis gekennzeichnet.

Die Entwürfe der Außenbereichssatzung Nr. 1/2024 „Alte Korbmacherei 1“ und der Begründung werden in der Zeit vom

20.03.2025 – 25.04.2025

unter <http://www.amt-am-stettiner-aff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/und-auf-dem-bau-und-planungsportal-m-v> (https://www.bauportal-mv.de) eingestellt.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienstzeiten

montags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
freitags von	9:00-12:00 Uhr
aus.	

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung Nr. 1/2024 „Alte Korbmacherei 1“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung Nr. 1/2024 „Alte Korbmacherei 1“ gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen

gen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Hintersee, 07.02.2025



Bürgermeister
Urbanek



Wasser- und Bodenverband
„Landgraben“
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
-Der Vorstand-



Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Salower Str. 39
17098 Friedland

Telefon (039601) 21405
E-Mail: wbv-friedland@wbv-mv.de

Einladung zur Gewässerschau 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ lädt Sie hiermit zu einer Gewässerschau der **Schukommission 2 im Schaubezirk 2** umfasst die Gemeinden Boldekow, Sarnow, Spantekow, Ducherow, Liepgarten, Lübs, Leopoldshagen, Mönkebude und Meiersberg) ein.

Termin: 07.04.2025

Ort: Büro Agrar GmbH Putzar
Butzar 1
17392 Boldekow (Putzar)

Gegenstand der Gewässerschau ist:

- Erläuterungen zur abgeschlossenen Unterhaltung und zu

den durchgeführten Reparaturen im Jahr 2024/25

- kurze Übersicht zu den geplanten Arbeiten 2025/26

- Hinweise zu Problemen in der Unterhaltung aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes

- die Erläuterungen werden für jedes Mitglied einzeln gegeben.

Im Anschluss folgt die Grabenschau an ausgewählten Gewässern und Problemstellen.

Mit freundlichem Gruß



Joachim Jünger
Verbandsvorsteher